



## **Vorlage**

**der Berichterstatter  
an den Haushalts- und Finanzausschuss**

**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004 und Erstes Nachtragshaushaltsgesetz 2005**

Drucksachen 13/6200 und 13/6201

**Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen  
und Familie**

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11  
gemäß § 28 Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des  
Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter Manfred Luckey	CDU
<b>Berichterstatter/innen</b>	Abgeordneter Günter Garbrecht	SPD
	Abgeordneter Christian Lindner	FDP
	Abgeordnete Edith Müller	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als  
Anlage beigefügten Ergebnisvermerk

**Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 27. Januar 2005**

**1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Abgeordneter Manfred Luckey	CDU
Abgeordnete Edith Müller (Referentin Nicole Laumen)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FDP)
Ministerialrat Rainer Dietrich	FM
Amtsrat Kai Schmülgen	FM
Oberamtsrat Rolf Hameister	FM
Ministerialdirigentin Dr. Dorothea Prütting	MGSFF
Ministerialrat Hans Lauf	MGSFF
Oberamtsrat Sven-Axel Köster	MGSFF
Oberamtsrätin Birgit Hielscher	LT-Verwaltung
Oberamtsrat Frank Schlichting	LT-Verwaltung

**2. Ergebnis**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2004 (Drucksache 13/6200) enthält bezogen auf den Einzelplan 11 keine Eintragungen beziehungsweise Veränderungen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem (Ersten) Nachtragshaushaltsgesetz 2005 enthält Veränderungen in Kapitel 11 010 (Ministerium), Kapitel 11 020 (Allgemeine Bewilligung), Kapitel 11 050 (Familien- und Altenhilfe), Kapitel 11 060 (Landesmaßnahmen für Zugewanderte), Kapitel 11 080 (Maßnahmen für das Gesundheitswesen, nur neue Haushaltsvermerke), Kapitel 11 130 (Maßregelvollzug), Kapitel 11 230 (Landesversicherungsamt NRW in Essen), Kapitel 11 240 (Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz), Kapitel 11 320 (Versorgungsverwaltung), Kapitel 11 330 (Versorgungsämter) sowie Kapitel 11 510 (Landesstelle für Aussiedler etc.).

Der Einzelplan 11 weist für 2005 durch den Nachtrag bei den Gesamteinnahmen 1.666.300 € weniger, bei den Gesamtausgaben 2.242.400 € mehr aus. Die Verpflichtungsermächtigungen sind unverändert.

**B zu den einzelnen Kapiteln (alle Seitenangaben beziehen sich auf die Drucksache 13/6201)**

**a) Kapitel 11 010, Ministerium, Seite 200**

Der Nachtrag enthält einen Mehrbedarf in Höhe von 807.100 € für das Personalausgabenbudget.

Das Fachministerium und das Finanzministerium erläutern ausführlich und nachvollziehbar das Zustandekommen dieses Mehrbedarfs und weisen auf einen entsprechenden Bericht im Unterausschuss Personal hin. Im Ergebnis seien die veranschlagten Ansätze lediglich an die

tatsächlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung erforderlicher Buchungskorrekturen angepasst worden, um eine Gleichbehandlung mit den anderen Ressorts herzustellen. Das Finanzministerium betont die Einmaligkeit dieses Anpassungsprozesses.

b) Kapitel 11 020, Allgemeine Bewilligungen, Seite 201

Zu Titel 871 00, Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften, erläutert das Fachministerium die Ansatzerhöhung. Eine Hochrechnung der Ist-Ausgaben sei naturgemäß nicht möglich. Unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung 2004, die bereits im ersten Nachtrag 2004 berücksichtigt wurde, ist davon auszugehen, dass der ursprüngliche Ansatz im Haushalt 2005 nicht hinreicht.

c) Kapitel 11 050, Familien- und Altenhilfe, Seite 202

Auf eine entsprechende Frage zur Titelgruppe 60 (Förderungen der Familienhilfe) wurde seitens des Fachministeriums dargestellt, dass die Erhöhung des Ausgabenansatzes für die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung auf einem höchstrichterlichen Urteil zur Förderung von katholischen Trägern beruht.

d) Kapitel 11 060, Landesmaßnahmen für Zugewanderte, Seite 204

Der Nachtragshaushalt sieht eine Reduzierung der Kostenpauschalen gemäß § 10 a des Landesaufnahmegesetzes in Höhe von 20.000.000 € vor. Nach der Hartz-IV-Gesetzgebung erhalten alle erwerbsfähigen Kontingentflüchtlinge und ihre Familienangehörigen (insgesamt rd. 80 v.H. aller einreisenden Kontingentflüchtlinge) Leistungen nach dem sogenannten SGB II (Arbeitslosengeld II), das im Wesentlichen vom Bund getragen wird. Die pauschale Kostenerstattung des Landes beschränkt sich nur noch auf kommunale Teilleistungen nach dem SGB II (Unterkunft, Betreuung) und die kommunale Sozialhilfe nach dem SGB XII.

e) Kapitel 11 510, Landesstelle für Aussiedler etc., Seite 212

Nach den Darstellungen des Fachressorts seien die Haushaltsanpassungen (Titel 232 10 und Titel 633 10) ebenfalls auf die Hartz-IV-Gesetzgebung zurück zu führen. Die Ansatzvermindierungen sind Folgen der geänderten Kostenträgerschaft bei den Transferleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und dem SGB XII (Sozialhilfe). Auswirkungen auf die Betriebskosten der Landesstelle ergeben sich nicht.

---

Abgeordneter Manfred Luckey  
(Hauptberichterstatter)

---

Abgeordnete Edith Müller  
(Berichterstatterin)